

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 18. Februar 2019

Kleine Anfrage an den Stadtrat, Ernst Eggmann (parteilos) betr. Absturzsicherung bei der Aussichtsplattform „Born“/Beantwortung

1. Ausgangslage

Im Rahmen einer kleinen Anfrage stellt der parteilose Gemeinderat Ernst Eggmann dem Stadtrat die Frage nach der Installation einer Absturzsicherung bei der Aussichtsplattform Born. Als Begründung führt er an, dass der Ort an Beliebtheit gewonnen hat, der Felskopf aber ungesichert ist und das Risiko birgt, dass jemand abstürzt.

2. Erwägungen

Die Aussichtsplattform und das Grundstück befinden sich im Eigentum der Bürgergemeinde. Aus diesem Grund liegt die Grund- und Werkeigentümerhaftung an diesem Standort nicht bei der Einwohnergemeinde. Gemäss Rücksprache mit der Bürgergemeindeverwaltung wird der Aussichtsturm regelmässig unterhalten, es existieren aber keine Absichten, eine Absturzsicherung zu installieren. Aus der Sicht des Stadtrates wäre es auch völlig unverhältnismässig, an allen Gefahrenstellen auf dem Stadtgebiet (Abhänge, Flussufer usw.), welche ähnliche Risiken bergen, bauliche Massnahmen zu treffen. Es ist den Nutzern zuzumuten, dass sie die Gefahr erkennen und sich entsprechend vorsichtig verhalten.

Beschluss:

Der Stadtrat trifft keine Massnahmen zur Absturzsicherung an unspezifischen Gefahrenstellen wie z.B. dem Felskopf Born.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

